

## Hausordnung

### PRÄAMBEL

Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Lernende unserer Schule, vertreten durch die Schulkonferenz, verständigen sich auf diese Hausordnung. Sie regelt das Verhalten im Gebäude und auf dem Grundstück, um ein störungsfreies Lernen und ein angenehmes Miteinander zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sie auch dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden und den Sachwert der Gebäude und seiner Einrichtungen zu erhalten.

Wir alle verpflichten uns, die darin festgehaltenen Grundprinzipien nicht nur anzuerkennen, sondern sie in ihrem täglichen Tun und Lassen zu verwirklichen. Sie sind zugleich Maßstab für das Verständnis und die Umsetzung der im zweiten Teil getroffenen praktischen Regelungen.

#### 1. SCHULALLTAG:

- Von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr ist unsere Schule geöffnet.

Tageslauf regulär		
Uhrzeit	Haus A	Haus B
7:30-8:00	Ankommen	
8:00-8:45	1	
8:45-9:30	2	
9:30-9:50	Pause	
9:50-10:35	3	
10:35-11:20	4	
11:20-11:35	Pause	Pause
11:35-12:20		5
12:20-13:05	6	Pause
13:05-13:20	Pause	
13:20-14:05	7	
14:05-14:50	8	
14:50-15:00	Pause	
15:00-16:00	9	
16:00-16:30	Zusätzlich zu GTA und Sek II	

Tageslauf kurz		
Uhrzeit	Haus A	Haus B
7:30-8:00	Ankommen	
8:00-8:30	1	
8:30-9:00	2	
9:00-9:10	Pause	
9:10-9:40	3	
9:40-10:10	4	
10:10-10:20	Pause	
10:20-10:50	Pause	5
10:50-11:20	6	Pause
11:20-11:30	Pause	
11:30-12:00	7	
12:00-12:30	8	
12:30-12:40	Pause	
12:40-13:10	9	
13:10-13:40	10	

- Verhinderungen sind bis 8:00 Uhr telefonisch im Sekretariat, per E-Mail an das Sekretariat ([oberschule-gymnasium@ibb-dresden.de](mailto:oberschule-gymnasium@ibb-dresden.de)) oder per WebUntis durch die Sorgeberechtigten oder den volljährigen Schüler mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung per schulinternem Formular (unterschrieben von den Sorgeberechtigten oder dem volljährigen Schüler) hat binnen drei Tagen zu erfolgen. Ein ärztliches Attest kann auf Bitten des Klassenlehrers bzw. des Tutors bei auffällig langen oder häufigen Fehlzeiten bzw. häufigem Fehlen bei Leistungsnachweisen eingefordert werden. Der Schulleiter kann außerdem in begründeten Fällen ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis verlangen.
- Versäumen Schülerinnen und Schüler einen Leistungsnachweis, so entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer, ob und zu welchem Termin diese Leistung nachzuholen ist. In der Regel wird der wöchentliche Nachschreibetermin am Freitag genutzt.
- Fehlen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 und der Sekundarstufe II am Tag einer Klausur, einer Klassenarbeit oder eines angekündigten Leistungsnachweises, setzen sie sich mit dem betreffenden Fachlehrer in Verbindung, sobald sie wieder am Unterricht teilnehmen,

um einen Nachholtermin zu vereinbaren. In der Regel findet dieser freitags zum regulären Nachschreibetermin statt. Zusätzlich findet für die Sekundarstufe II dienstags ein Nachschreibetermin statt.

- Meldepflichtige Infektionskrankheiten (nach dem Infektionsschutzgesetz) sind mitzuteilen.
- Freistellungen von Schülerinnen und Schülern erfolgen über einen schriftlichen Antrag (Vorlage auf Homepage) bei den Klassenleiterinnen und Klassenleitern. Diese genehmigen Freistellungen bis zu zwei Tage am Stück, darüber hinaus sind sie von der Schulleitung zu genehmigen.
- Alle Lernenden achten das Schuleigentum sowie das Eigentum anderer und sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände.
- Das Rauchen sowie der Besitz bzw. Konsum von alkoholischen, rauchmittelhaltigen Substanzen (wie z.B. Liquides für E-Shishas, E-Zigaretten, ...), soweit sie nicht ärztlich verordnet sind, sind während der Schulzeit und bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt und werden geahndet.
- Während der Schulzeit ist der Konsum von Energydrinks für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 untersagt.
- Das Mitführen von Waffen ist auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen untersagt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände, wie technische Geräte, Schmuck, etc. welche nicht für den täglichen Schulablauf benötigt werden, nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Werden Sie dennoch mitgeführt, sind sie, insbesondere Handys, in den Schließfächern abzulegen. Sie sind nicht durch den Schulträger versichert.
- Das Erstellen von Fotos, Videos und Tondokumenten auf dem gesamten Schulgelände und/oder eine entsprechende Veröffentlichung sind grundsätzlich untersagt. Foto-, Video oder Tondokumentationen, welche zu Unterrichtszwecken oder bei Sonderveranstaltungen erstellt werden, sind vorab von einer Pädagogin oder einem Pädagogen zu genehmigen.
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht im Sekretariat zu erklären.
- Das Befahren des Schulgeländes durch Kfz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben.
- Unfälle und Verletzungen sind einer Lehrkraft oder im Sekretariat umgehend zu melden und müssen im Unfallbuch dokumentiert werden.
- Es dürfen ausschließlich elektrische Geräte mit Prüfsiegel oder neu angeschaffte und von der Verwaltung oder Schulleitung genehmigte elektrische Geräte verwendet werden.
- Für durch Schülerinnen und Schüler grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden werden diese selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte in die Verantwortung genommen. Sie sind unmittelbar der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat zu melden.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Schulzeit untersagt. Ist dies zum Zwecke des Unterrichtes nötig, kann das Schulgelände in Begleitung einer Pädagogin oder eines Pädagogen verlassen werden. Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden und Pausen verlassen. Sind sie unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Das Schulgelände ist unverzüglich nach Unterrichtschluss, falls nicht nachweisliche schulbezogene Verpflichtungen wahrzunehmen sind bzw. Verkehrsverbindungen einen Aufenthalt erfordern, zu verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 unterstützen die Pädagoginnen und Pädagogen aktiv bei der Mensaaufsicht während der Mittagspause von 12.20 bis 13.20 Uhr. Wenn diese Aufgabe pflichtbewusst wahrgenommen wird, dürfen die 10.-Klässler das Schulgelände während der Mittagspause verlassen, wenn das Einverständnis der Eltern vorliegt.

### 2. VERHALTEN IM UNTERRICHT:

- Während des Unterrichtes herrscht Ruhe im Schulhaus. Auch während Freiarbeitsphasen wird in angemessener Lautstärke gelernt.
- Das Essen im Unterricht und anderen unterrichtlichen Situationen ist untersagt.
- Ist eine Klasse/ ein Kurs nach Stundenbeginn ohne Lehrkraft, so wird spätestens nach 5 Minuten durch die Klassensprecher Meldung im Sekretariat erstattet.

### 3. PAUSEN:

- Die Hofpause ist für alle Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause Pflicht. Die Unterrichtsräume werden 10 Minuten nach Beginn der Pause verschlossen. Alle für die Pause notwendigen Gegenstände (Speisen, Getränke, Essenkarte, Jacke etc.) werden beim Verlassen des Klassenzimmers mitgenommen. Die Räume werden 10 Minuten vor Beendigung der Pause aufgeschlossen. Für die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 11 und 12 besteht keine Hofpflicht.
- Die auf dem Hof aufsichtführende Lehrkraft entscheidet ggf. über einen Abbruch der Hofpause.
- Das Rennen im Schulhaus sowie die Nutzung von Skateboards, Bällen etc. sind in den Schulgebäuden untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse erfüllen die übernommenen Dienste. Der Ordnungsdienst hat folgende Aufgaben zu erledigen:
  - Tafel wischen
  - Stühle hochstellen
  - Fegen (nichts liegt mehr auf dem Boden und den Fensterbänken)
  - Reinigung vor GTA bis 15:00 Uhr
  - Fenster schließen
  - Licht ausschalten
  - Heizkörper herunter regeln (Haus A)

### 4. NUTZUNG DIGITALER MEDIEN

- Die Nutzung von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für unterrichtliche Zwecke können die Fachlehrerinnen und Fachlehrer Ausnahmen gestatten.
- Bei Störung durch ein aktives Gerät oder dessen Nutzung wird dieses eingezogen und deaktiviert. Die Schülerin oder der Schüler holt das Handy nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat ab. Im Wiederholungsfall wird das Handy nur an einen Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Die Eltern werden über diesen Sachverhalt informiert. Ausnahmen entscheidet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gemeinsam mit der Schulleitung.
- Während Leistungsnachweisen sind Smartwatches abzulegen und in der Schultasche zu verstauen oder auf dem Lehrertisch abzulegen.
- Als Schule möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen lernen. Deswegen erhalten sie Tablets, deren Nutzung über einen entsprechenden Vertrag geregelt ist. Grundsätzlich gilt, dass diese Geräte auf dem gesamten Schulgelände ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden dürfen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen eigene Geräte benutzen (BYOD – *bring your own device*), um den persönlichen Lernprozess zu organisieren und Unterrichtsinhalte zu verarbeiten. „Eigenes Gerät“ bezieht sich dabei auf Tablets, Laptops oder Smartphones, welche im folgenden „Endgerät“ genannt werden. Uns ist es wichtig, dass

## Hausordnung

Schülerinnen und Schüler im Unterricht Medien nutzen, die zu ihrem Alltag gehören, und die Erfahrung machen, dass man mit diesen erfolgreich arbeiten und lernen kann.

- Um den Gebrauch der Endgeräte zu ordnen und um Stolpersteine auszuräumen, gelten folgende Regeln, deren Einhaltung durch Schülerinnen und Schüler und deren Eltern per Unterschrift zugesagt wird:
  - Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen ihre Endgeräte im Fachunterricht sowie in den Pausen vor/nach dem Fachunterricht im jeweiligen Unterrichtsraum eigenverantwortlich benutzen. Eine Benutzung der Endgeräte außerhalb dieser zeitlichen und räumlichen Grenzen ist verboten.
  - Die jeweilige Fachlehrerin oder der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung untersagen.
  - Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend.
  - Das Endgerät ist immer lautlos eingestellt, d.h. die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass der Ton ihrer Geräte sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet ist. Sollen im Unterricht beispielsweise Videos angesehen werden, so sind Kopfhörer zu verwenden.
  - Ein Verstoß gegen die Hausordnung führt zum Einzug des Gerätes. Die Eltern können das Gerät im Sekretariat abholen.
  - Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülern genutzten Endgerätes.

### Anlagen:

Fachraumordnungen

Schulhofordnung

Regeln Tabletnutzung